

## Begehrenliste RVKZ im Fahrplanverfahren 2020-2021

	<b>Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG)</b>
<b>46 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after night swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Die Kurse 17:50, 18:20, 18:50, 19:20, 19:50 (letzter Kurs) verkehren vom 01.07. – 31.08.20 täglich. Im 2018 wiesen die jetzigen Kurse 17:35, 18:05, 18:35, 19:05, 19:35 an den 9 Montagen 1'140 Einsteiger und 1'134 Aussteiger in der Limmat auf, was einer Auslastung von über 50% entspricht. Die Abendkurse sind vor allem in den Sommermonaten (länger hell, weniger heiss) bei Einheimischen aber auch Touristen sehr beliebt. Eine Reduktion an einem Wochentag führt zu einem unwirtschaftlicheren Personaleinsatz durch kürzere Dienste. Das Begehren wurde sinngemäss bereits mit der Beantwortung der Motion GR Nr. 2018/280 durch den Stadtrat von Zürich beurteilt und abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Beurteilung durch den Stadtrat nichts geändert hat. Wir verweisen daher auf die Antwort des Stadtrates. Auf das Begehren ist deshalb nicht einzutreten.
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.
<b>56 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after night swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.
<b>57 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after work swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.

<b>64 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after night swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.
<b>68 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after work swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.
<b>69 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after work swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.
<b>71 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Die Sommerkurse (ab Landesmuseum 17.50, 18.20, 18.50, 19.20, 19.50) mit dem Hinweis "15" sollen nicht täglich, sondern nur von Dienstag bis Sonntag verkehren. Dies um den "Monday after work swim" der Gemeinderätliche Motion 2018/280 zu ermöglichen. Die Nachfrage am Montag dürfte vergleichbar mit der Nachfrage bei den eingestellten Kursen sein.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	Siehe Antwort in Begehren Nr. 46
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.

<b>61 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	MOT 2018/280
	<p><b>Linie 3737 Limmatschiffahrt</b></p> <p>Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schiffahrt.</p> <p>Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) dahingehend zu ändern, damit das Schwimmen auf der Strecke oder der Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als nur einen Tag im Jahr erlaubt ist. Dabei sollen Sicherheitsaspekte und die Interessen der Limmat-Schiffahrt gebührend berücksichtigt werden. Der Wendekreis der Limmat-Schiffahrt und die Schiffahrtsstrasse sind nach Möglichkeit anzupassen.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	<p>Die Platzverhältnisse in der Limmat sind durch den Kanal und den Brückendurchfahrten eng und eingeschränkt. Das Navigieren in einem fließenden Gewässer (Strömung) ist dadurch erheblich anspruchsvoller als im See. Eine Anpassung der Schiffahrtsstrasse ist unter den bestehenden Bedingungen nicht möglich. Eine gleichzeitige Nutzung der Limmat durch Schiffahrt und Schwimmen führt einerseits zu einer massiven Gefährdung der Schwimmer und andererseits zu einem Sicherheitsrisiko durch Ausweich- oder Stoppmanöver bei der Schiffahrt. Das Begehren wurde sinngemäss bereits mit der Beantwortung der Motion GR Nr. 2018/280 durch den Stadtrat von Zürich beurteilt und abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Beurteilung durch den Stadtrat nichts geändert hat. Wir verweisen daher auf die Antwort des Stadtrates. Die Behandlung von Begehren zur Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung im Rahmen des kantonalen Fahrplanverfahrens ist zudem nicht sachgerecht. Auf das Begehren ist deshalb nicht einzutreten.</p>
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren ist nicht Teil des Fahrplanverfahrens und wird deshalb nicht an den ZVV überwiesen.
<b>117 ZSG</b>	<b>Begehren</b>
	<p><b>Linie 3731</b></p> <p>Haltestelle Wollishofen wird nicht mehr bedient.</p> <p>Dies ist sehr ärgerlich, weil man hier aus dem Raum Enge, Wollishofen, Leimbach, Kilchberg bereits auf der Fahrt zum Bürkliplatz aufs Schiff für die Rundfahrt einsteigen und sich so einen guten Platz aussuchen kann, bevor die Fahrgäste am Bürkliplatz zusteigen.</p> <p>Ohne diesen Halt muss ich eine halbe Stunde früher am Schiffsteg sein und in der prallen Sonne warten um früh einsteigen zu können.</p> <p>In der Gegenrichtung wird wohl niemand das Schiff bereits in Wollishofen wieder verlassen.</p> <p>Antrag Linie 3731</p> <p>Alle Kurse der kleinen Rundfahrt halten in Fahrtrichtung Bürkliplatz in Wollishofen (und ev. Kilchberg), im Gegenzug kann der Halt Wollishofen auf der Fahrt vom Bürkliplatz gestrichen werden.</p>
	<b>Haltung MVU</b>
	<p>Die reduzierte Fahrgeschwindigkeit führt zu einer längeren Reisezeit. Da diese bei der Kl. Rundfahrt max. 90 Min. beträgt, musste die Anzahl Schiffshalte reduziert werden. Dies führt unter anderem dazu, dass Zürichhorn und Wollishofen nur noch seeaufwärts bedient werden. Den Halt in Wollishofen in Fahrtrichtung Bürkliplatz zu legen wurde geprüft. Diese Anpassung verändert die gesamte Fahrplanstruktur und hätte Anschlussbrüche in Thalwil zur Folge. Die Umsetzung ist deshalb nicht möglich. Als Kompensation hält die neue Seebecken-Rundfahrt zwei Stunden seeauf- und -abwärts in Zürichhorn</p>

	und Wollishofen und ermöglicht neu eine Querverbindung zwischen Wollishofen und Zollikon bzw. Tiefenbrunnen. Empfehlung an RVK: Ablehnen.
	<b>Haltung RVK</b>
	Das Begehren wird abgelehnt.